

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|----------------------------------|--------------|
| Bezirksvertretung 1 (Innenstadt) | 06.06.2013 |

Anfrage über den Sachstand der Sanierung des Rheinparkcafés

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln

Die CDU-Fraktion erkundigt sich nach dem Sachstand, das Parkcafé im Rheinpark wieder einer gastronomischen Nutzung zuzuführen.

Antwort der Verwaltung:

Das 1957 anlässlich der Bundesgartenschau erbaute Rheinparkcafé soll saniert, instand gesetzt und wieder als Café und Restaurant betrieben werden. Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung vom 26.05.2011 den Planungsbeschluss mit einer Mittelfreigabe in Höhe von 160.000 € für die Sanierung des Parkcafé beschlossen.

Der mit der Planung beauftragte Architekt hat die Grundlagenplanung mit der Kostenberechnung nach DIN 276 erstellt. Der vorgegebene Kostenrahmen in Höhe von 2.860.000 € wurde nach Beratungen mit dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Köln auf 2.720.000 € gesenkt. Die Kostenberechnung und die statischen Unterlagen wurden danach durch das Rechnungsprüfungsamt genehmigt.

Aufgrund der schwierigen Haushaltslage der Stadt Köln wird derzeit durch die Verwaltung erneut überprüft, ob und ggf. wie eine Sanierung des Rheinparkcafés gemäß der gültigen Planung realisiert werden kann.